

WILHELM ABRAHAM TELLER

Wörterbuch des  
Neuen Testaments  
zur Erklärung der  
christlichen Lehre

Herausgegeben von  
LUKAS WÜNSCH

*Bibliothek der Neologie*  
*Band IX*

---

**Mohr Siebeck**

Bibliothek der Neologie  
Kritische Ausgabe in zehn Bänden

herausgegeben von  
Albrecht Beutel

Band IX





Wilhelm Abraham Teller

Wörterbuch des Neuen Testaments  
zur Erklärung der christlichen Lehre

<sup>1</sup>1772–<sup>6</sup>1805

Bibliothek der Neologie  
Kritische Ausgabe in zehn Bänden

Band IX

Herausgegeben von  
Lukas Wünsch

Mohr Siebeck

*Wilhelm Abraham Teller*, 1734–1804; protestantischer Aufklärungstheologe, 1761 Professor und Generalsuperintendent in Helmstedt, 1768 Propst und Oberkonsistorialrat in Berlin, Mitarbeiter der Allgemeinen deutschen Bibliothek, Gründungsmitglied der Berliner Mittwochsgesellschaft, Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften, ein Hauptvertreter der Neologie.

*Lukas Wünsch*, geboren 1992; Studium der Ev. Theologie in Münster; 2018–2020 Studentische Hilfskraft, seit 2020 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am DFG-Projekt „Bibliothek der Neologie“; Doktorand.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 251641587.

ISBN 978-3-16-161759-1 / eISBN 978-3-16-161760-7

DOI 10.1628/978-3-16-161760-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Stefan Hynek und Simon Sendler gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die *Bibliothek der Neologie* verfolgt das Ziel, zehn zentrale, in sich geschlossene Texte oder Textsammlungen der den Kernbestand deutscher Aufklärungstheologie markierenden Neologie in kritischer Hybrid-Edition und damit in einer für die interdisziplinäre Forschung und den akademischen Unterricht gleichermaßen geeigneten Darbietung bereitzustellen. Als Auswahlkriterien dienen dabei insbesondere die repräsentative Bedeutung der Verfasser, die fächerübergreifende Relevanz und gattungsspezifische Streuung der Texte, die in diesen Texten erfolgte exemplarische Bearbeitung einer für die Aufklärungsepoche zentralen Problemstellung sowie die diesen Werken zukommende geistesgeschichtliche und kulturwissenschaftliche Dignität.

Wilhelm Abraham Teller (1734–1804) zählt zu den profiliertesten Vertretern der Neologie. Nach seiner Lehrtätigkeit an der Universität Helmstedt wirkte er seit 1768 als preußischer Oberkonsistorialrat und Propst in Berlin-Cölln. Dort vermochte er, eingebettet in einen theologisch und menschlich harmonisierenden Kollegenkreis (u.a. August Friedrich Wilhelm Sack, Johann Joachim Spalding, Anton Friedrich Büsching), sein aufklärerisches Denken vielfältig fruchtbar zu machen. So hat er sich an der neologischen Predigt-, Gesangbuch- und Liturgiereform tatkräftig beteiligt und mit der von ihm entworfenen *Instruction für die Landschulmeister* (1773) an der Modernisierung des kurmärkischen Volksschulwesens entscheidenden Anteil genommen. Im Kreis der Berliner Aufklärer genoss er hohes, ungeteiltes Ansehen: als langjähriger Mitarbeiter der *Allgemeinen deutschen Bibliothek* und Gründungsmitglied der Berliner Mittwochsgesellschaft, als gesuchter Prediger an St. Petri, kirchlicher Schriftsteller und Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Mit seinem in sechs Auflagen erschienenen *Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre* (<sup>1</sup>1772–<sup>6</sup>1805) schuf Teller ein Hauptwerk der Neologie. Durch eine vernünftige Interpretation der neutestamentlichen Zentralbegriffe suchte er in den unterschiedlichen Lehrarten der neutestamentlichen Schriftsteller die „unveränderliche Lehre des Evangeliums“ freizulegen und sie aus ihren zeitbedingten Akkommodationsformen, aber auch aus späteren kirchlich-theologischen Überformungen, zumal aus der orthodoxen Versöhnungslehre zu lösen, um damit die Erkenntnisse der historisch-kritischen Bibelwissenschaft für eine aufgeklärte Christentumspraxis fruchtbar zu machen. Die

heftigen Attacken, die Vertreter der Spätorthodoxie und des Spätpietismus, aber etwa auch Johann Gottfried Herder gegen Tellers Hauptwerk richteten, belegen im Umkehrschluss, dass auch sie das „Wörterbuch“ als ein Zentraldokument der Neologie erkannt hatten.

Federführend koordiniert wurde die Erstellung dieser kritischen Ausgabe von Lukas Wunsch. Er hat auch die profund informierende sachhaltige *Einleitung* sowie die *Editorische[n] Hinweise* verfasst, die zusammen mit den *Erläuterungen* und Registern der gefälligen Benutzung des Bandes entgegenkommen. An dieser Stelle gilt – auch im Namen des Herausgebers – ein besonderer Dank Larissa Figen und Olga Söntgerath, die bei der textkritischen Erfassung der Originaltexte wichtige Vorarbeiten geleistet haben. Die unter meiner Leitung stehende *Bibliothek der Neologie* wird in ihrem editionswissenschaftlichen Teil an der Arbeitsstelle Münster, in ihrem informationswissenschaftlichen und -technologischen Teil an der von Jan Brase geleiteten Arbeitsstelle Göttingen erstellt. Die Namen aller wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf unserer Homepage in der fortlaufend aktualisierten Projektvorstellung ([www.bdn-edition.de](http://www.bdn-edition.de)) verzeichnet.

Ein Editionsprojekt dieser Größenordnung kann nur als ein Gemeinschaftsunternehmen realisiert werden. Mein herzlicher Dank gilt allen, die daran ziel führend mitgewirkt haben. Desgleichen danke ich der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ihre großzügige Unterstützung sowie dem Tübinger Wissenschaftsverlag Mohr Siebeck für die vorzügliche Herstellung des Bandes.

Münster, den 9. Januar 2022

*Albrecht Beutel*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Einleitung .....	IX
Editorische Hinweise und Siglen .....	XLIII

### Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre

Vorreden .....	5
A .....	47
B .....	70
C .....	102
D .....	115
E .....	124
F .....	169
G .....	199
H .....	254
I .....	276
K .....	279
L .....	288
M .....	298
N .....	311



O .....	317
P .....	322
R .....	337
S .....	351
T .....	382
U / V .....	393
W .....	410
Z .....	429
Erläuterungen .....	439
Register .....	547
Bibelstellen .....	547
Personen .....	587
Antike Autoren .....	589
Sachen .....	591

# Einleitung

von Lukas Wunsch

## I.

Man sollte meinen, dass ein Theologe, den Karl Aner als „Führer der unterschiedlichen Neologie“<sup>1</sup> bezeichnete und der zweifelsohne zu den bekanntesten Köpfen seiner Zeit gehörte, auch nach seinem Tod noch lange in Erinnerung blieb. Doch wer Wilhelm Abraham Teller (1734–1804) war, dürfte heute den meisten unbekannt sein. Das mag zum einen daran liegen, dass die Aufklärungstheologie im Vergleich zu anderen kirchen- und theologiegeschichtlichen Phänomenen lange Zeit unterbelichtet war und – wenn sich die Lage in dieser Hinsicht auch zu wandeln begonnen hat<sup>2</sup> – daher diesbezüglich noch verhältnismäßig viele Desiderate unbearbeitet sind. Zum anderen könnte dafür der Umstand verantwortlich sein, dass Teller im Laufe der Rezeptionsgeschichte weder als ausreichend genialisch, noch als sperrig genug wahrgenommen wurde, um bleibende Aufmerksamkeit zu erregen.<sup>3</sup> Die rationalistischen Momente in seiner Theologie verschlechterten

---

<sup>1</sup> Karl Aner, *Theologie der Lessingzeit*, 1929, 87.

<sup>2</sup> Vgl. Marco Stallmann, Johann Jakob Griesbach (1745–1812). Protestantische Dogmatik im populartheologischen Diskurs des 18. Jahrhunderts, *BHTh* 190, 2019, 1–4. Oder auch Albrecht Beutel / Martha Nooke (Hgg.), *Religion und Aufklärung. Akten des Ersten Internationalen Kongresses zur Erforschung der Aufklärungstheologie* (Münster, 30. März bis 2. April 2014), *Colloquia historica et theologica* 2, 2016. Für einen Überblick der Forschungsgeschichte der Aufklärungstheologie: vgl. Albrecht Beutel, *Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium* (UTB 3180), 2009, 28–33. Ansonsten muss die zweifelloso wichtige, aber inzwischen zum Klagepsalm geronnene Anzeige, dass Nachholbedarf in der systematischen Erforschung der theologischen Aufklärung bestehe, hier nicht mehr ausführlich wiederholt werden.

<sup>3</sup> Galten ihm in den klassischen theologischen Nachschlagewerken zunächst noch weitläufige Betrachtungen (vgl. Art. v. Friedrich August Gottreu Tholuck in der *RE* 15, 1862, 494–499 und *RE*<sup>2</sup> 15, 1885, 273–279; Paul Wolff in der *RE*<sup>3</sup> 19, 1907, 475–481; Heinrich Hoffmann in *RGG* 5, 1913, 1125f.), schrumpfte sein Artikel in *RGG*<sup>2</sup> (Art. v. Heinrich Hoffmann in Bd. 5, 1931, 1039f.) und *RGG*<sup>3</sup> (Art. v. Hans Hohlwein in Bd. 6, 1962, 678) auf weniger als eine halbe Spalte, während er in die *TRE* erst gar keinen Eingang fand. Klaus-Gunther Weseling im *BBKL* (Bd. 11, 1996, 627–636), Albrecht Beutel in *RGG*<sup>4</sup> (Bd. 8, 2005, 130f.) und

möglicherweise seine Chancen noch, über die Jahrhunderte positiv erinnert zu werden.<sup>4</sup> Paul Gabriel statuierte in seiner Dissertation (bisher eine von zweien, die zum Werk des Berliner Aufklärungstheologen erschienen sind)<sup>5</sup> sogar ein Exempel an Teller, um die Neologie insgesamt als organisch zum Rationalismus führend zu disqualifizieren.<sup>6</sup>

Am Ende des letzten Jahrhunderts nahm Angela Nüsseler schließlich erneut einen Anlauf, die Teller-Forschung zu stimulieren.<sup>7</sup> Sie würdigte sein Lebenswerk als erste systematisch, indem sie jedes Kapitel ihrer Dissertation einer Hauptschrift oder einem Haupttätigkeitsbereich des Berliner Neologen widmete. Dabei betonte sie schon eingangs, dass Teller für die Historiographie der

---

Dirk Fleischer in der NDB (Bd. 26, 2016, 21–23) haben Teller in dieser Hinsicht zu einiger Würdigung zurückverholfen.

<sup>4</sup> Walter Sparr stellte fest, dass die Aufklärungstheologie mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten (wie u.a. dem Rationalismus) oftmals zu Unrecht im Sinne „eines Prozesses gegen das Christentum“ (Ders., Vernünftiges Christentum. Über die geschichtliche Aufgabe der theologischen Aufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland [in: Rudolf Vierhaus (Hg.), *Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung*. Aus Anlaß des 250jährigen Bestehens des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht, 1985, 18–57], 20) rezipiert wurde. Nicht nur im 20., sondern auch noch im 21. Jahrhundert habe er etwaige „Negativ-Klischees“ (Ders., *Theologische Aufklärung. Kritik oder System?* [in: Beutel / Nooke, *Religion und Aufklärung* (s. Anm. 2), 21–41], 24) beobachtet.

<sup>5</sup> Momentan forscht Lukas Wünsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu Tellers *Wörterbuch* im Vergleich mit Friedrich Christoph Oetingers *Gegenschrift* (s. Anm. 28).

<sup>6</sup> Gabriels Betrachtung ist gewiss weit entfernt von einem Verdikt des Rationalismus. Dennoch fällt die wertende Stimmung auf: Das Wunder musste z.B. „ersticken“ (Paul Gabriel, *Die Theologie W. A. Tellers*, 1914, 41); dem Bibeltext werde Gewalt angetan (vgl. aaO 56; oder auch aaO 59). Dadurch dass Gabriel seine Betrachtung der Tellerschen Theologie in seinem Fazit schließlich als globale Perspektive auf den Zusammenhang von Neologie und Rationalismus einschärft (aaO 83) und an Teller strukturell Kritik übt, dürfte die Vermutung einer negativen Einstellung zum Rationalismus bei ihm keine allzu große Spekulation darstellen. An zwei Stellen erlaubt sich Gabriel – wissenschaftliche Neutralität und Sorgfalt für den Moment missachtend – unmöglich zu verifizierende Bemerkungen über Tellers innerlich-religiöse Einstellung zu Jesus (vgl. aaO 55. 78).

<sup>7</sup> Angela Nüsseler, *Dogmatik fürs Volk. Wilhelm Abraham Teller als populärer Aufklärungstheologe*, Münchner Theologische Beiträge, 1999. In den 85 Jahren zwischen Gabriels und Nüsselers Dissertation erschienen nur zwei weitere Publikationen, die sich hauptsächlich oder ausschließlich mit Teller beschäftigten: Wesselings BBKL-Artikel (s. Anm. 3) und ein Aufsatz: Martin Bollacher, Wilhelm Abraham Teller. Ein Aufklärer der Theologie (in: Hans Erich Bödeker / Ulrich Hermann, *Über den Prozess der Aufklärung in Deutschland im 18. Jahrhundert. Personen, Institutionen und Medien*, VMPiG 85, 1987, 39–52).

Aufklärungstheologie ein „repräsentativ[er]“<sup>8</sup> Vertreter von besonderem Wert sei.<sup>9</sup>

Dass Teller zuvor so an die Peripherie des theologischen Diskurses geraten ist, muss nicht nur ob der Voten Aners und Nüsselers verwundern, sondern vor allem, wenn man bedenkt, dass er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer der berühmtesten Kirchenmänner seiner Generation und als Oberkonsistorialrat einer der ranghöchsten Lutheraner in Preußen war.

Am 9. Januar 1734 kam Teller<sup>10</sup> in Leipzig zur Welt, wo sein Vater Romanus (1703–1750) gerade eine Stelle als Katechet und Prediger an der Peterskirche versah. Tellers Vater entwickelte sich im Laufe seines kurzen Lebens als Professor der Theologie, Kirchenmann und Kanoniker zu Zeitz zu einem der berühmtesten Lutheraner der Stadt und wurde als anerkannter Vertreter der Orthodoxie vor Ort erinnert. Sein Sohn Wilhelm Abraham, der theologisch bereits früh andere Wege einschlug, sollte von vielen Seiten immer wieder die Last eines Vergleichs mit dem Vater zu spüren bekommen.<sup>11</sup>

Teller hatte elf Geschwister, von denen allerdings nicht alle das Erwachsenenalter erreichten.<sup>12</sup> Neben Wilhelm Abraham selbst war der wohl berühmteste

---

<sup>8</sup> Nüsseler, Dogmatik fürs Volk (s. Anm. 7), 13.

<sup>9</sup> Auch Gabriel hat im Übrigen festgehalten: „Teller hat in der Theologie und in der Kirche ungewöhnlich stark gewirkt.“ (Ders., Theologie Tellers [s. Anm. 6], 1).

<sup>10</sup> Vgl. für biographische Details u.a. Tellers eigenhändigen Lebenslauf (in: Nova acta historico-ecclesiastica. Oder Sammlung zu den neuesten Kirchengeschichten, Bd. V/33, 1764, 135–142).

<sup>11</sup> So geschehen sogar aus der Feder seines Bruders Johann Friedrich: „Was würde unser *rechtgläubiger* Vater zu deinem Lehrbuche sagen?“ (Johann Friedrich Teller, [A]bgenöthigte Critik über seines Bruders Lehrbuch des christlichen Glaubens, 1764, 11). Auch im Widerspruch gegen Tellers *Wörterbuch* findet sich diese, natürlich zu Tellers Ungunsten vorgebrachte Erinnerung an das Erbe seines Vaters: vgl. [Johann Friedrich Burscher], Schreiben an den Herrn Probst und Oberconsistorialrath D. Wilh. Abrah. Teller, in Berlin, wegen Seines Wörterbuchs des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre, von einem öffentlichen Lehrer der heiligen Schrift, 1773, 27. Teller selbst war der Abstand zwischen der Theologie seines Vaters und der seinen durchaus bewusst und er sah darin doch keine Untreue gegenüber dessen Vermächtnis. Vielmehr sei es dem Verdienst seines Vaters ungehörig, bloß dessen „Plagiarius“ zu werden. Stattdessen schreibt Teller: „So thue ich für *meine* Zeiten ein gleiches, und ahme seinem Beyspiel durch eigne Uebung nach“ (Wilhelm Abraham Teller, Antwort die für den ungenannten Verfasser des nun über Sein Wörterbuch an Ihn abgedruckten Schreibens bestimmt war nebst einer vorläufigen Erzählung, 1773, 20).

<sup>12</sup> Vgl. Nützliche Nachrichten von denen Bemühungen derer Gelehrten, und andern Begebenheiten in Leipzig, Im Jahre 1750. Nebst nöthigen Registern vom Jahre 1746. biß 1750., 640f. Neben Wilhelm Abraham auf jeden Fall noch Romanus (1732–1779); Johann Friedrich (1735–1816); Heinrich Gottlob (1742–1809) und Johanna Wilhelmina (1745–1780). Nicht alle Lebensdaten der übrigen Geschwister sind vollständig bekannt.

Sohn der Familie Johann Friedrich, der später Doktor der Theologie, Oberpfarrer in Zeitz und schließlich Hofprediger wurde.<sup>13</sup>

Zunächst von Hauslehrern ausgebildet, immatrikulierte sich Wilhelm Abraham Teller 1749 – im Alter von nur 15 Jahren – unter dem Rektorat des berühmten Aufklärers Johann Christoph Gottsched (1700–1766), der ihn später selbst in Rhetorik unterrichtete, an der Universität Leipzig und studierte dort bis 1755 Philosophie und Theologie. Ein bedeutender theologischer Lehrer dürfte für ihn sein Onkel mütterlicherseits, Professor Johann Christian Hebenstreit (1686–1756), gewesen sein. Hebenstreit brachte ihn nicht nur akademisch voran – unter dessen Aufsicht er beispielsweise erste dogmatische Bildung und lernte Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch –, sondern war ihm auch nach dem frühen Tod des Vaters eine wichtige persönliche Stütze. Während seines Studiums zeigte sich Tellers besonderes Interesse an der exegetischen Disziplin bereits früh darin, dass er sich mit Kommilitonen in einer *Societas Philobiblicum* organisierte. Mit dem in nahezu allen theologischen Strömungen hochgeschätzten Johann August Ernesti (1707–1781) fühlte sich auch Teller zeitlebens geistig verbunden, wenn er ihn wohl auch nie persönlich dozieren hörte.<sup>14</sup>

Ernesti war es auch, der Teller nach ersten kirchlichen Ämtern in Leipzig – er war seit 1755<sup>15</sup> Katechet an der Peterskirche und später Samstagsprediger zu St. Nikolai (1760)<sup>16</sup> – nach Helmstedt empfahl, wo er am 19. November 1761 eine Stelle als Generalsuperintendent und ordentlicher Theologieprofessor an der Academia Julia Carolina antrat. Teller war damit nach Johann Salomo Semler (1725–1791, seit 1753 Professor in Halle) und Johann Gottlieb Töllner (1724–

---

<sup>13</sup> Beide Brüder durchliefen eine zeitweise parallele akademische Ausbildung in Leipzig, legten allerdings nicht am jeweils selben Tag ihren *baccalauveus* (22.12.1751) und *magister philosophiae* (08.03.1753) ab, wie Paul Wolff (s. Anm. 3, 476) behauptete. Tatsächlich absolvierte Teller diese Prüfungen zeitgleich mit seinem älteren Bruder, dem späteren Leipziger Rats Herrn, Romanus Teller (vgl. Nützliche Nachrichten von den Bemühungen derer Gelehrten, und andern Begebenheiten in Leipzig auf das Jahr 1751, 110f; Nützliche Nachrichten [...] auf das Jahr 1753, 251f. 258–260).

<sup>14</sup> Teller widmete Ernesti sein *Lehrbuch* (s. Anm. 20) und verfasste einen ausführlichen literaturhistorischen Nachruf auf denselben: Des Herrn Joh. August Ernesti gewesenen Professor Primarius der Theologie in Leipzig Verdienste um die Theologie und Religion: ein Beytrag zur theologischen Litteraturgeschichte der neuern Zeit, 1783.

<sup>15</sup> Teller erinnert sich, er sei damals 20 Jahre alt gewesen; vgl. Denkschrift auf den Herrn Staats-Minister von Wöllner, 1802, 5.

<sup>16</sup> Zu Tellers Dienstantritt in St. Nikolai finden sich in der Forschungsliteratur abweichende Angaben (z.B. 1758 oder 1759). Richtig dürfte aber 1760 sein; vgl. Maik Thiem, Pfarrer und Superintendenten seit der Reformation (in: Armin Kohnle [Hg.], St. Nikolai zu Leipzig. 850 Jahre Kirche in der Stadt, 2015, 303–322), 320.

1774, seit 1760 Ordinarius für Philosophie in Frankfurt/Oder) einer der ersten Neologen auf dem Katheder, und das im Alter von nur 27 Jahren. Am 21. Dezember desselben Jahres erlangte Teller seine theologische Doktorwürde. In seiner Dissertation *Topice Scripturae*<sup>17</sup> ging er nach der Auffassung Johann Friedrich Bahrds (1713–1775), Vater des bekannteren Carl Friedrich Bahrds (1740–1792),<sup>18</sup> zu weit. Tellers neue Wege in der Auswahl biblischer Belegstellen für die Dogmatik und die daran angeschlossene Diskussion hatten Bahrdt wohl sogar dazu bewegt, gegen Tellers Promotion Protest einzulegen.<sup>19</sup> Diese schroffe Reaktion aus den Reihen der lutherischen Orthodoxie auf Tellers theologischen Weg sollte sich zum Omen für den Verlauf seiner akademische Karriere in Helmstedt entwickeln. 1764 ließ der junge Professor sein *Lehrbuch des Christlichen Glaubens* unter die Presse geben, das er als Vorlage für seine dogmatischen Vorlesungen konzipiert hatte.<sup>20</sup> Zur Anwendung sollte es jedoch nie kommen, denn das Werk löste eine Welle der Entrüstung in der theologischen Öffentlichkeit aus. Das kursächsische Oberkonsistorium indizierte es zeitweilig, während nicht nur Tellers Fakultätskollege Johann Benedict Carpzov (V., 1720–1803), sondern auch sein eigener Bruder Johann Friedrich zu umfangreichen Widerlegungen ausholten.<sup>21</sup> Teller nahm den öffentlich hingeworfenen Fehdehandschuh des letzteren nie auf. Da aber auch Ernesti, dem das Werk gewidmet war, sich wegen der großen negativen Aufmerksamkeit gegen die Inanspruchnahme wehren musste<sup>22</sup> und der auf Kanzel und Papier kolportierte Vorwurf der gefährlichen Heterodoxie

---

<sup>17</sup> *Topice Scripturae. Ex Auctoritate Venerandi Theologorum Ordinis Pro Licentia Consequendi Summos In Theologia Honores Proposita Et Defensa A M. Gvilielmo Abrahamo Tellero S. Theol. Baccalavreo Professore Theologiae Ordinario In Academia Iulia Carolina Et Dioeceseos Helmstadiensis Sverintendente Generali Designato Lipsiae D. XXI. Dec. MDCCLXI.*

<sup>18</sup> Vgl. Carl Friedrich Bahrdt / Johann Salomo Semler, Glaubensbekenntnisse (1779–1792). Hg. von Andreas Pietsch und Christian Weidemann, BdN I, 2020.

<sup>19</sup> Er soll die Disputation erbost mit den Worten „itaque Topicem tuam Helmstadium transferendam Tibi relinquo, meam mihi hic retineo“ (Johann Rudolph Gottlieb Beyer [Hg.], *Allgemeines Magazin für Prediger nach den Bedürfnissen unsrer Zeit*, Bd. I/3, 1789, 116) beschlossen haben. Johann Friedrich Teller erinnert sich an diesen Satz folgendermaßen: „*Du solltest* – weißt du noch was er [Bahrdt] sagte? *Deine Heterodoxie mit nach Helmstädt nehmen, und uns bey unsrer Orthodoxie lassen.*“ (J. F. Teller, *Abgenöthigte Critik* [s. Anm. 11], 18).

<sup>20</sup> Wilhelm Abraham Teller, *Lehrbuch des Christlichen Glaubens*, 1764, [IX].

<sup>21</sup> Johann Benedict Carpzov, *Liber Doctrinalis Theologiae Pvrrioris, Vt Illa In Academia Helmstadiensis Docetvr*, 1767. Zu Johann Friedrich Tellers Reaktion vgl. Anm. 11.

<sup>22</sup> Vgl. Johann August Ernesti, *Neue Theologische Bibliothek*, darinnen von den neuesten theologischen Büchern und Schriften Nachricht gegeben wird, Bd. V/1, 1764, 113–147.

einen Rückgang der Immatrikulationen in Helmstedt zur Folge hatte,<sup>23</sup> sah Teller sich gezwungen, der dogmatischen Disziplin vorerst bis auf Weiteres zu entsagen, freilich ohne sein Lehrbuch im Kern zu revozieren, wie man teilweise von ihm erwartet hatte.<sup>24</sup> Teller zeigte sich für seine Verhältnisse ungewohnt aufgebracht über die Anfeindungen, die er wegen seiner ersten großen Schrift zu erdulden hatte.<sup>25</sup> Er dürfte unter der Stimmung gegen ihn stark gelitten haben,<sup>26</sup> weshalb er schließlich einen Ruf nach Berlin, zum „Sitz der Aufklärung“<sup>27</sup>, dankend annahm.

An seiner neuen Wirkungsstätte beerbte er den verstorbenen Johann Peter Süßmilch (1707–1767) als Propst an der Petrikirche zu Cölln und nahm außerdem einen Platz als jüngster Rat im Berliner Oberkonsistorium ein. Eine führende Position in diesem Gremium hatte damals der Aufklärungstheologe Johann Joachim Spalding (1714–1804) inne, der Teller am 17. Juli 1768 feierlich ins Amt einführte. Beide unterhielten eine lebenslange Freundschaft. Innerhalb des Konsistoriums, zu dem neben Teller und Spalding über die Jahre geistliche Räte wie Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817), Anton Friedrich Büsching (1724–1793) oder Johann Samuel Diterich (1721–1797) gehörten, entwickelte sich ein produktives Miteinander, das Teller, der allen Seiten als eine zwischenmenschlich höchst integre Gestalt galt, maßgeblich mitgeprägt

---

<sup>23</sup> Ob sich eine Erinnerung daran wohl auch noch in seiner Helmstedter Abschiedspredigt verbirgt, wo Teller den höflichen Wunsch äußert, Gott möge doch die Studentenzahl vermehren (vgl. Wilhelm Abraham Teller, Abschieds-Predigt bey der christlichen Gemeine in Helmstädt, 1768, 25)?

<sup>24</sup> Vgl. Wilhelm Abraham Teller, Schreiben an den Herrn Consistorialrath und Oberhofprediger Boysen zu Quedlinburg das herausgegebene Lehrbuch betreffend: Eine Beylage zu den Theologischen Briefen, 1765, 6. 8. [30]. Später entschied Teller sich explizit gegen eine Zweitauflage des Lehrbuchs, da er sich von manchen der Ideen inzwischen getrennt habe: vgl. Thomaes Bvnrneti De Fide Et Officiis Christianorvm Liber Posthvmvs. Denvo Recensvit Et Avxit Gvil. Abraham Teller Th. D. Senatvs Svpremi Ecclesiastici Regis Borvssorvm Consiliarivs Et Praepostivs Coloniensis Berolini, 1786, VIf.

<sup>25</sup> Vgl. Teller, Schreiben an Boysen (s. Anm. 24), 10. 26.

<sup>26</sup> Vgl. Tellers Abschieds-Predigt (s. Anm. 23), 22f.; Briefliche Klage gegenüber Friedrich Nicolai vom 4. Juni 1767: vgl. Friedrich Nicolai, Gedächtnißschrift auf Dr. Wilhelm Abraham Teller, 1807, 17f.

<sup>27</sup> Wilhelm Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt, Vierter Band: Die Aufklärung und der Rationalismus. Die Dogmatik der philosophischen Schulen. Schleiermacher und seine Zeit, 1867, 86.

haben dürfte.<sup>28</sup> Seine Strahlkraft reichte breit in die gelehrte Öffentlichkeit hinein. Er wirkte nicht nur lange Jahre als regelmäßiger Rezensent an Friedrich Nicolais (1733–1811) *Allgemeine[r] deutsche[r] Bibliothek* (1765–1805)<sup>29</sup> mit, sondern schrieb als eines der Gründungsmitglieder der Berliner Mittwochsgesellschaft vereinzelt auch für deren literarischen Arm: die *Berlinische Monatschrift* (1783–1796). Daneben genoss Teller vor allem als Prediger Ansehen. Seine Sammlungen von Kanzelreden wurden bereits seit den späten 1760er Jahren immer wieder erfolgreich verlegt.<sup>30</sup> Gemeinsam mit Spalding und Diterich versuchte er sich 1780 an einer aufklärerischen Gesangbuchreform<sup>31</sup> und betreute über ein Jahrzehnt lang als Herausgeber die Zeitschrift *Neues Magazin für Prediger* (1791/92–1801/02). Teller bekleidete zusätzliche Stellen als Kommissar des Armendirektoriums und Inspektor des vereinigten Berlinischen und Cöllnischen Gymnasiums. 1786 wurde er in die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften aufgenommen.<sup>32</sup>

Hatte Teller beinahe zwanzig Jahre lang einen fast unangefochtenen Rang in der Berliner Geistlichkeit innegehabt, so brachte ihn das Woellnerische Religionsedikt vom 9. Juli 1788 erstmals wieder ernsthaft in Bedrängnis. Das von ihm dazu verfasste Memorandum beginnt zwar mit einer ausführlichen und für Tellers Schriften typischen Mahnung zur maßvollen Kritik und Toleranz auf beiden Seiten, und doch versucht er auf ebenso demütige wie entschiedene Weise, die Gewissensfreiheit der Prediger und deren Gemeindeglieder zu behaupten. Den Symbolzwang, den das Religionsedikt den Predigern auferlegte, indem

---

<sup>28</sup> Vgl. Nicolai, Gedächtnißschrift (s. Anm. 26), 19. Selbst Tellers erklärte Gegner konnten ihm so manches Mal den impliziten Respekt vor seiner Person nicht versagen. So gesteht Friedrich Christoph Oetinger in seinem explizit gegen Teller positionierten *Biblische[n] und Emblematische[n] Wörterbuch* dem Berliner Oberkonsistorialrat eine positive Gesinnung zu. Teller irre zwar, meine es aber gut (Ders., Wörterbuch [s. Anm. 195], 8). Mit so „milden“ Worten bedenkt der Bengel-Schüler sonst keinen anderen Aufklärer.

<sup>29</sup> Für eine Übersicht der für Teller verwendeten Kürzel vgl. Gustav Parthey, Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's Allgemeiner Deutscher Bibliothek nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet, 1842, 28f.

<sup>30</sup> Besonders: Predigten von der häuslichen Frömmigkeit und dem gottesdienstlichen Gesang, 1772. Sie erlebten bis 1792 drei Auflagen.

<sup>31</sup> Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preußl. Landen. Mit allergrößter Königl. Freyheit, 1780.

<sup>32</sup> Passend zu der gängigen Angabe in der Forschungsliteratur, gibt die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften den 30. November 1786 als Datum aus, an dem Teller als ordentliches Mitglied bestätigt wurde (vgl. <https://www.bbaw.de/die-akademie/akademie-historische-aspekte/mitglieder-historisch/historisches-mitglied-wilhelm-abraham-teller-2738>; abgerufen 10.11.21). Teller selbst erinnert sich allerdings an 1787 als Jahr der Aufnahme, was sich nicht zwangsläufig widersprechen muss; vgl. Teller, Denkschrift auf Wöllner (s. Anm. 15), 13.



es urkundlich und unter Strafandrohung festschrieb, dass man die Lehre der Bibel in Übereinstimmung mit den lutherischen Bekenntnisschriften vorzutragen habe,<sup>33</sup> hinterfragte Teller in einer ausführlichen Argumentation.<sup>34</sup> Dass es Teller bei seiner Kritik darum ging, die „gute Sache der Aufklärung“<sup>35</sup> in der politisch empfindlichen Lage um das Religionsedikt nicht durch scharfe Polemik oder kämpferisches Boykott-Gebaren zu gefährden, beweist nicht nur die kompromissbereite Anlage des Memorandums,<sup>36</sup> sondern auch der Dispens, den er sich in einem privaten Brief bei Woellner erbat. Er müsse sich „leider!“ zu ebenjenen Geistlichen zählen, die „von den im 7ten § [des Edikts] gemeldeten Irrthümern“<sup>37</sup> betroffen seien und daher nach dem achten Paragraphen desselben Strafe bis hin zum Amtsverlust zu fürchten hatten. Wenige Sätze später besteht er jedoch entschieden darauf, dass er sich der benannten Irrtümer, „verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der Protestantischen Kirche und der Christlichen Religion überhaupt wegzuläugnen“<sup>38</sup>, keineswegs schuldig bekenne. Dennoch wolle er bei sich nicht die „Treue eines Unterthanen [...] mit der Treue gegen die Wahrheit [...] einem beständigen innern Kampfe aussetzen“<sup>39</sup> und ersuche Woellner daher darum, ihn mit obrigkeitlicher Genehmigung von seiner sonn- und montäglichen Predigtspflicht zu entbinden.<sup>40</sup> Seine

<sup>33</sup> Vgl. den siebten Paragraph des EDICT[s] die Religions-Verfassung in den Preußischen Staaten betreffend. De Dato Potsdam, den 9. Julii 1788.

<sup>34</sup> Wilhelm Abraham Teller, Wohlgemeinte Erinnerungen an ausgemachte aber doch leicht zu vergessende Wahrheiten auf Veranlassung des Königl. Edicts die Religionsverfassung in den Preußischen Staaten betreffend und bey Gelegenheit einer Introductionspredigt, 1788, 37–54. Besonders: „Nun hat aber die Erfahrung gelehrt, [...] daß bey Vielen, je tiefer sie in den Geist des Protestantismus sich hineingedacht, die Vereinbarung obgedachter Sätze [d.h. die gleichzeitige Geltung von *norma normans* und *norma normata*] nur schwieriger geworden ist“ (aaO 40).

<sup>35</sup> AaO 10.

<sup>36</sup> Darauf hat schon Nüsseler hingewiesen (vgl. Ders., Dogmatik fürs Volk [s. Anm. 7], 205), im Gegenzug aber auch betont, dass Teller auf der anderen Seite nicht verlegen darum war, Theologiestudenten von der Unterschrift der Bekenntnisschriften im Falle eines Gewissenskonfliktes klar abzuraten. Möglicherweise erhoffte er sich so, dass es zu einer Revision des Ediktes kommen könnte, wenn sich nur genug künftige kirchliche Amtsträger widersetzen (vgl. aaO 208 mit Verweis auf Teller, Wohlgemeinte Erinnerungen [s. Anm. 34], 42).

<sup>37</sup> Tellers Brief an Woellner ist abgedruckt bei Karl Heinrich Sack, Urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des preußischen die Einführung des preußischen Religionsedikt v. J. 1788 (in: ZHTh 29, 1859, 44–48), 44.

<sup>38</sup> Siebter Paragraph des Religionsediktes (s. Anm. 33).

<sup>39</sup> Teller, Brief an Woellner (s. Anm. 37), 45.

<sup>40</sup> Paul Wolffs Urteil, Teller habe hier freiwillig das Feld geräumt, weil er als Prediger ohnehin „keinen Anklang“ (Ders. [s. Anm. 3], 478) gefunden hätte, dürfte die Situation wohl eindeutig verkürzen. Möglicherweise traf Wolff diese Schlussfolgerung in Anlehnung an die Äußerungen von Tellers Leichenprediger Jakob Elias Troschel, wonach Teller trotz seiner Predigt-

restlichen Ämter würde er gerne weiter ausüben und sich außerdem vorbehalten, zu besonderen Anlässen auf die Kanzel zu steigen. Den Bitten wurde stattgegeben.<sup>41</sup>

Nach diesem im stillen Rahmen begangenen Rückzug, der beiden Seiten die Gesichtswahrung ermöglichte,<sup>42</sup> sollte es in Hinblick auf das Religionsedikt allerdings doch noch einmal zu einer kurzen und intensiven Krise zwischen Teller und der Obrigkeit kommen. Zwei Predigten des schon mehrfach auffällig gewordenen Gielsdorfer Geistlichen Johann Heinrich Schulz (1739–1823) waren für Woellner und König Friedrich Wilhelm II. (1744–1797) Anlass, ein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Schulz sollte 1793 tatsächlich der einzige Geistliche werden, der auf Grundlage des Religionsediktes aus dem Pfarrdienst entfernt wurde.<sup>43</sup> Zuvor aber kam es zu langwierigen Debatten mit dem Oberkonsistorium. Teller reichte ein Votum ein, worin er Schulz weiterhin als lutherischen Prediger bezeichnete, da er z.B. stets nach dem Schriftprinzip (*sola scriptura*) gehandelt habe.<sup>44</sup> Dieser Einsatz brachte Teller eine öffentliche Demütigung in der Kabinettsorde vom 9. Juni 1792 und eine dreimonatige Suspendierung ein. Während dieser Zeit wandte man Tellers Gehalt vielsagend zugunsten eines Irrenhauses auf.

Als Teller im Sommer oder Frühherbst 1804 unter sichtlicher Rührung die Leichenpredigt auf seinen lebenslangen Kollegen, Mentor und Freund Spalding hielt, fühlte er sich selbst schon „alt und schwach“<sup>45</sup>. Nur wenige Monate spä-

---

gabe mit zunehmendem Alter der „allgemeine Beifall und Zulauf des Publikums“ verwehrt geblieben sei, was – so liest man es zwischen den Zeilen – an seinem wenig eindrucksvollen Auftreten gelegen haben könnte (Jakob Elias Troschel, Gedächtnißpredigt auf Herrn Wilhelm Abraham Teller am 23ten Dezember 1804 in der Petrikirche zu Berlin gehalten. Nebst des Wohlseiligen literarischer Biographie aus dessen handschriftlichen Nachrichten, 1805, 21f.).

<sup>41</sup> Teller, Brief an Woellner (s. Anm. 37), 48.

<sup>42</sup> Gewiss zeigt auch Woellners zunächst zurückhaltende Reaktion – er hatte vorerst nicht geantwortet und schließlich bei einer Veranstaltung der Akademie der Wissenschaften mit Teller freundlich gesprochen –, dass es dem Minister nicht – wie oftmals kolportiert – darum ging, „eine Amtsentsetzung der aufgeklärten akademischen und kirchlichen Elite zu betreiben“ (Uta Wiggermann, Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts, BHTh 150, 2010, 158).

<sup>43</sup> AaO 506.

<sup>44</sup> Vgl. Religions-Proceß des Prediger Schulz zu Gielsdorf etc. nebst dessen eigenen, gerichtlich übergebenen Vertheidigungs-Schrift seiner Lehren, 1792, 224f.

<sup>45</sup> Vgl. Johann Joachim Spalding, Einzelne Predigten. Hg. von Albrecht Beutel und Olga Söntgerath, SpKA II/6, 2013, 294. Ein genaues Datum der Leichenpredigt ist nicht auszumachen.

ter, am 8. Dezember<sup>46</sup> desselben Jahres, verstarb auch er dann schließlich, kurz vor seinem 71. Geburtstag. Das kirchliche Gedenken auf ihn hielt sein ehemaliger Amtsbruder an der Petrikirche, Jakob Elias Troschel (1735–1807).<sup>47</sup> Das akademische Ehrenkenmal setzte ihm Friedrich Nicolai – selbst einer der bedeutendsten Vertreter und Netzwerker der Berliner Aufklärung<sup>48</sup> –, der Teller darin als einen „wohlthätigen“ Aufklärer der Theologie und „große[n] Gelehrte[n], im eigentlichsten Sinne des Wortes“<sup>49</sup> in Erinnerung rief.

Teller hinterließ seine „fromme Gehülfin des Lebens“<sup>50</sup>, Rahel Sophia Teller (1731–1813). Mit ihr hatte er am 6. Juni 1763 die Tochter seines früheren Professors Christian Friedrich Börner (1683–1753)<sup>51</sup> geheiratet. Die beiden blieben kinderlos.

## II.

Wilhelm Abraham Teller hat ein umfangreiches Schrifttum hinterlassen. Insgesamt publizierte er 144 Monographien, Sammelbände, Aufsätze, Festreden, Vorträge und Vorreden.<sup>52</sup> Von Tellers Predigten haben sich darunter über 160 Stück erhalten. Die überwiegende Mehrzahl seiner Schriften sind erwartungsgemäß theologischer Natur. Dabei veröffentlichte er nahezu in allen wichtigen Themenbereichen. In Hinblick auf Tellers gesamte Lebensspanne war seine profes-sorale Tätigkeit eher eine kurze Episode. Die meiste Zeit über war er vor allem ein engagierter Kirchenmann. Passend dazu beziehen sich viele seiner Werke auf den Bereich der konkreten Gemeindefarbeit oder richten sich an Prediger. Neben die bereits angesprochenen Predigtbände und das *Gesangbuch* von 1780 treten liturgische Abhandlungen, wie z.B. eine Gebetssammlung für den gottesdienstlichen

<sup>46</sup> Die Angaben in der Forschungsliteratur divergieren hier. Nüsseler (s. Anm. 7, 29) und Nicolai (s. Anm. 26, 28) geben den 8. Dezember als Todesdatum an. Tholuck (s. Anm. 3, 499), Wolff (s. Anm. 3, 481), Wesseling (s. Anm. 3, 627) und Beutel (s. Anm. 3, 130) nennen hingegen den 9. Dezember. Fleischer (s. Anm. 3, 21) bietet beide Daten. In einem „Literarische[n] Lebenslauf“, der Jakob Elias Troschels Gedächtnißpredigt angehängt ist, heißt es, Teller sei „[i]n der Nacht vom 8. bis 9. Dezember [...] entschl[afen]“ ([s. Anm. 40], 46).

<sup>47</sup> Vgl. Anm. 40.

<sup>48</sup> Vgl. Beutel, Kirchengeschichte (s. Anm. 2), 148f.

<sup>49</sup> Nicolai, Gedächtnißschrift (s. Anm. 26), 6.

<sup>50</sup> Teller, Abschieds-Predigt (s. Anm. 23), 27.

<sup>51</sup> Der hatte ihn z.B. in den Bekenntnisschriften unterrichtet; vgl. Nova acta (s. Anm. 10), 138; Nützliche Nachrichten 1753 (s. Anm. 13), 260.

<sup>52</sup> Diese Zählung orientiert sich an der bisher vollständigsten Liste bei Nüsseler, Dogmatik fürs Volks (s. Anm. 7), 246–263. Nicht berücksichtigt sind dabei seine zahlreichen Rezensionen z.B. für die *Allgemeine deutsche Bibliothek*.

Gebrauch<sup>53</sup> oder systematische Homilien (1799/1800) für das Kirchenjahr.<sup>54</sup> In praktisch-theologischer Perspektive veröffentlichte Teller außerdem zahlreiche Beiträge im *Neue[n] Magazin für Prediger* und bereits früh ein homiletisches Leitbild für den Prediger.<sup>55</sup> Auch katechetisch äußerte er sich in seiner an Jugendliche gerichteten *Anleitung zur Religion*.<sup>56</sup>

Außertheologischen Ruhm erwarb sich Teller vor allem in der Domäne der Sprachstudien. Er besorgte beispielsweise eine kritische Edition der Werke *De coniuratione Catilinae* und *De bello Iugurthino* des römischen Staatsmannes und Geschichtsschreibers Sallust (86–35/34 v. Chr.).<sup>57</sup> Am bedeutsamsten war aber sicherlich seine zweiteilige *Vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung* (1794/95). Darin bietet Teller ein ausführliches Verzeichnis der besonderen von Luther verwendeten oder gar gebildeten Wörter. In weiteren Abschnitten widmet Teller sich der systematischen Erschließung von Redeweisen oder Auffälligkeiten in Wort- und Satzbau und listet außerdem Synonyme sowie abweichende Lesarten zwischen der Lutherübersetzung letzter Hand (1545) und den Folgeausgaben auf. Teller, der seines Zeichens „Mitglied des engern Ausschusses für die deutsche Sprachkunde“<sup>58</sup> in der Akademie der Wissenschaften war, verstand sein Werk explizit als Würdigung des Lutherdeutsch,<sup>59</sup> wenngleich er im *Wörterbuch* unsachgemäßen Übersetzungen an diversen Stellen mit eigenen Verbesserungsvorschlägen abhelfen wollte. Die *Vollständige Darstellung* wurde bereits bei Erscheinen mit Lob bedacht<sup>60</sup> und

---

<sup>53</sup> Vgl. Wilhelm Abraham Teller, Sammlung einiger Gebete zum Gebrauch bey öffentlichen Gottesdiensten, 1793.

<sup>54</sup> Homiletisches Handbuch über die in der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagenda für alle Sonn- und Festtage des Jahres verordneten Evangelischen Texte, anfangs bearbeitet von Friedrich Wilhelm Wolfrath, nunmehr fortgesetzt von D. Wilhelm Abraham Teller, 1799/1800; insgesamt vier Bände.

<sup>55</sup> Vgl. Wilhelm Abraham Tellers, Kurzer Entwurf von der ganzen Pflicht eines Predigers bey dem Vortrage der Religion, 1763.

<sup>56</sup> Vgl. Ders., Anleitung zur Religion überhaupt und zum Allgemeinen des Christenthums besonders. Für die Jugend höherer oder gebildeter Stände, in allen Religionspartheyen, Zwei Teile, 1792.

<sup>57</sup> Vgl. Ders., Caivs Crispvs Sallvstivs Accedvnt Recensio Novissimae Versionis Hispanicae Examen Variarvm Lectionvm Interpretatio Locorum Index Latinitatis, 1790.

<sup>58</sup> Ders., Vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung. Erster Theil, 1794, [V].

<sup>59</sup> Vgl. aaO [VI].

<sup>60</sup> Vgl. Allgemeine Literaturzeitung vom Jahre 1795, Bd. 4, 609–613; Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 14, 1795, 322–326; Neue allgemeine deutsche Bibliothek, Bd. 26, 1796, 454–456.

sogar von Paul Wolff, der Tellers Person und Werk ansonsten abschlägig beurteilt, noch 120 Jahre später der Berücksichtigung wert erachtet.<sup>61</sup>

Tellers sprachwissenschaftliches Talent schlug sich auch in seinen exegetischen Schriften nieder, die neben den Werken mit Bezug auf die kirchliche Praxis das Gros seines Œuvres ausmachen. Er brachte mehrere biblische Übersetzungsarbeiten auf den Markt.<sup>62</sup> Zur wirkmächtigsten Veröffentlichung im Bereich der Bibelwissenschaft entwickelte sich freilich das *Wörterbuch des Neuen Testaments* (s. Abschnitt III.), dessen insgesamt sieben Textgestalten (sechs Auflagen und *Zusätze*) die vorliegende Ausgabe erstmals textkritisch abbildet. Nicht nur im *Wörterbuch* zeigte sich Teller als ein mit der englischen Schriftforschung seiner Zeit vertrauter Denker. Er setzte sich mit Gestalten wie Edward Harwood (1729–1794), Nicholas Fuller (ca. 1557–1626) oder John Lightfoot (1602–1675) auseinander.<sup>63</sup> Er gab bereits früh in seiner akademischen Karriere eine lateinische Übersetzung von Benjamin Kennicotts (1718–1783) *The state of the printed hebrew text of the Old Testament considered* (1753) heraus.<sup>64</sup> Seine Affinität zur englischen Exegese könnte durch das Werk seines Vaters Romanus angeregt worden sein, hatte der doch damit begonnen, das sogenannte *Englische Bibelwerk* herauszugeben, eine intensiv eingeleitete und anhand von englischen Exegeten kommentierte Bibelübersetzung.<sup>65</sup>

<sup>61</sup> Vgl. Wolff (s. Anm. 3), 480.

<sup>62</sup> Z.B. Wilhelm Abraham Teller, Übersetzung des Seegen Jacobs und Mosis ingleichen des Lieds der Israeliten und der Debora mit beygefügeten practischen Anmerkungen, 1766; Ders., Versuch einer Psalmen Übersetzung und gemeinnützigen Erklärung an vier Haupt Psalmen gemacht und Kennern zur Prüfung vorgelegt, 1773; Ders., Die Briefe der Apostel Jesu aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet nebst einer Vorrede, 1794.

<sup>63</sup> Zu den Erwähnungen Harwoods und Fullers s. das *Personenregister* dieser Edition. Zu Lightfoot vgl. Teller, Lehrbuch (s. Anm. 20), 520. Ansonsten erwähnt Teller „ein[en] gewisse[n] Engländer *Farmer*“ (aaO 137) und dessen Erklärung der Versuchung Jesu. Außerdem vgl. D. Eduard Harwoods, Vier Abhandlungen [...]. Aus dem Englischen. Mit einigen vorausgeschickten Antithesen und Erläuterungen derselben von D. Wilhelm Abraham Tellern, 1774.

<sup>64</sup> Benjamin Kennicotti A. M. Et Socii Collegii Exetriensis Qvod Oxoniae Est Dissertatio Svper Ratione Textvs Hebraici Veteris Testamenti In Libris Editis Atqve Scriptis. In Dvas Partes Divisa. Ex Anglico Latine Vertit Gvilielmvs Abrah. Teller. A. M. Et A Aed. D. Petri Catecheta, 1756.

<sup>65</sup> Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nebst einer vollständigen Erklärung derselben, welche aus den auserlesensten Anmerkungen verschiedener Engländischen Schriftsteller zusammengetragen und in der holländischen Sprache an das Licht gestellet, nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung auf das neue durchgesehen, und mit vielen Anmerkungen und einer Vorrede begleitet worden von D. Romanus Teller, der Gottesgelahrheit öffentlichen Lehrer, des Stifts zu Zeiz Canonicus, des Königl. und Churfürstl. Consistorii zu Leipzig

Deutschlandweit berühmt machte Teller seine Dogmatik, das *Lehrbuch des Christlichen Glaubens*, das als Skandalbuch in die Kirchen- und Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts einging. Laut Emanuel Hirsch sei nie zuvor im lutherischen Protestantismus „ein auf seine kirchliche Stellung Wert legender Theolog [...] als Dogmatiker so am altkirchlichen Dogma vorüberg[egangen].“<sup>66</sup> Aus heutiger Perspektive muss diese Beobachtung zunächst verwundern, da Teller viele klassische Theologumena in überkommener Form behandelte, die jedoch inzwischen schon längst an den Rand des theologischen Diskurses geraten sind. So ist Teller 1764 beispielsweise noch von der Realität eines personal gedachten Teufels überzeugt, der den Menschen zum Abfall von Gott gereizt habe und denselben auch in der Gegenwart noch gemeinsam mit seinen, ihm untertänigen bösen Engeln versuche.<sup>67</sup> Teller wehrt sich sogar explizit dagegen, die berühmte Versuchungserzählung (Mt 4; Lk 4) als Einbildung zu verstehen; sie sei „wirklich“ geschehene Begebenheit<sup>68</sup>. Auch den Sündenfall und die Paradieserzählung versteht Teller auf diese Weise historisch.<sup>69</sup> Teller setzt hier noch Grundvertrauen in die orthodoxe Demonstrationsmethode, wonach die *dicta probantia* unmittelbare Evidenz verdienen. Im *Wörterbuch* revidierte er beide Auffassungen grundlegend.

Die größten Besonderheiten des *Lehrbuch[s]* bringt Teller in der Widmung an Ernesti und in aufschlussreichen methodischen Vorüberlegungen selbst in Stellung.<sup>70</sup> Als „ein biblischer Theolog“<sup>71</sup> betont er im Laufe der Darstellung nahezu bei jeder Einzelbetrachtung, dass man sich beim Aufriss der christlichen Lehre an die Formulierungen der Bibel halten müsse und das, was darüber hinausgeht, nicht für gleich wichtig oder gewiss ausgeben dürfe. Teller nimmt damit das biblizistische Moment der orthodoxen Lehre von der *sufficientia* der Schrift ernst. Im Übrigen macht Teller damit bereits mehr als ein halbes Jahrhundert

---

Assessor, und bey der Thomaskirche Pastor, Zwei Teile, 1749–1750. Bis 1770 erschienen weitere 17 Bände, betreut durch Johann August Dietelmair und Johann Jacob Brucker.

<sup>66</sup> Emanuel Hirsch, *Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens*. Neu hg. und eingeleitet von Albrecht Beutel, Bd. 4, 2000, 97. So auch schon Hoffmann (s. Anm. 3), 1126.

<sup>67</sup> Vgl. Teller, *Lehrbuch* (s. Anm. 20), 78–85.

<sup>68</sup> AaO 137.

<sup>69</sup> „Die Schlange selbst muß eine natürliche Schlange gewesen“ sein, was u.a. „der *historische Styl*“ (aaO 78) der Geschichte und die spätere Benennung Satans als Schlange in Offb 12,9 beweise.

<sup>70</sup> Vgl. aaO 8–25.

<sup>71</sup> AaO 157.

vor Friedrich D. E. Schleiermacher (1768–1834) dessen Selbstbescheidungsformel (in Hinblick auf die Trinitätslehre) „Hiebei aber möchten wir auch stehen bleiben“<sup>72</sup> zur dogmenkritischen und -ordnenden Gesamtmethode.<sup>73</sup> Freilich müsse nach Teller auch die Darbietung der einzelnen dogmatischen Topoi nun der Reihenfolge der Bibel entsprechen.<sup>74</sup> Seine dahingehenden Veränderungen am klassischen Gebäude der Dogmatik, dass er beispielsweise die Vorsehungslehre in der Schöpfungslehre verortet, die Lehre vom Heiligen Geist in die Christologie einschaltet oder auch eine ausführliche Lehre von den Eigenschaften Gottes gänzlich der natürlichen Theologie zuweist und deswegen ausspart, stießen auf starke Kritik.<sup>75</sup> Nicht nur wegen dieser Neuerungen, sondern auch weil Teller vor jedem Lehrstück teilweise ausführliche Mängelkataloge der bisherigen dogmatischen Disziplin bietet, warf man ihm Nestbeschmutzung vor.<sup>76</sup> Weiteren Anstoß erregte Tellers Beschränkung seiner Überlegungen auf die sogenannten *opera trinitatis ad extra*.<sup>77</sup> Die ökonomische Trinität (*opera trinitatis ad intra*) hingegen – also die Attribute der göttlichen Personen zueinander<sup>78</sup> – marginalisiert Teller in ihrer Bedeutung für die christliche Glaubenslehre: „Alles was man hier weitläufigt von der *ewigen Zeugung* des Sohnes Gottes, von der *Vereinigung beyder Naturen*, disputiret, dinet so wenig zur Erhöhung menschlicher Einsichten, daß es vielmehr nur mehr verwirrt, und die Geschichte der Kirche beweiset, daß eine jede *Erklärungs-Form* nur neue Streitigkeiten gebohren hat.“<sup>79</sup> Ähnliche Zurückhaltung und Neubewertung im Hinblick auf die praktische Nutzbarkeit für die Religion des gemeinen Christen zeigt Teller in der Lehre vom Heiligen Geist an: Er hält die überkommenen Regeln, mithilfe derer man die göttliche

<sup>72</sup> Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt*. Zweite Auflage (1830/31), KGA I/13,2, 2003, 516.

<sup>73</sup> Die globale Parallele zwischen Tellers und Schleiermachers Entwurf erkannte bereits Hirsch (s. Anm. 66), 97.

<sup>74</sup> Vgl. Teller, *Lehrbuch* (s. Anm. 20), [XIII]. [XVII]. 149. 153. 185–187. Für einen Überblick der maßgeblichen Veränderungen im Aufbau der Dogmatik vgl. aaO [XX–XXIV].

<sup>75</sup> Vgl. z.B. Ernesti (s. Anm. 22), 117.

<sup>76</sup> Vgl. aaO 121. Johann Friedrich Teller bemängelt an seinem Bruder, der habe zwar betont, dass ständige Polemik dem christlichen Dasein unangemessen sei, habe sich aber nicht gescheut, „gleichwohl [...] durchgängig Polemicus, obgleich auf eine *neue Art*“ (Ders., *Abgenötigte Kritik* [s. Anm. 11], 10; vgl. auch aaO 24) zu sein.

<sup>77</sup> Vgl. z.B. Ernesti (s. Anm. 22), 121. 128.

<sup>78</sup> Klassisch beschrieb man das innertrinitarische Verhältnis vom Vater zum Sohn durch die ewige Zeugung (*generatio*) und das vom Vater zum Geist mit dem Begriff Hauchung (*spiratio*). Die gemeinsame Beziehung von Vater und Sohn zum Geist verstand man als Hervorgehen (*processio*).

<sup>79</sup> Teller, *Lehrbuch* (s. Anm. 20), 89.

Hypostase des Heiligen Geistes zu beweisen pflegte, für logisch inkonsistent. Teller ist zwar davon überzeugt, dass Gottes Geist bereits in den alttestamentlichen Propheten gewirkt habe, aber „daraus zu beweisen, daß der heilige Geist *dieser Gott* selbst sey, was heißt das anders als *sein Haus auf Sand bauen?*“<sup>80</sup> Dass diese Bewertung dessen, was notwendig zu glauben sei, keineswegs mit einer Negation ebenerer Dogmen gleichgesetzt werden darf, betont Teller in seinem Rechtfertigungsschreiben an Boysen.<sup>81</sup>

Wegen seines Eintretens für eine ausgewogene Beurteilung von gemeinhin im Protestantismus als heterodox geltenden Gruppen<sup>82</sup> und der Analogie im dogmatischen Aufbau zwischen Tellers *Lehrbuch* und einer Schrift Samuel Crells (1660–1747), bedachte man ihn mit einem der „am freigiebigsten verteilten Ketzerhüte“<sup>83</sup> seiner Zeit: dem des Sozinianismus.<sup>84</sup>

Eine der originellsten Bearbeitungen leistet Teller in Hinblick auf die eschatologische Perspektive jener Menschen, denen die christliche Botschaft noch nicht gepredigt wurde und die man aufgrund dieser Unkenntnis keineswegs als Ungläubige verurteilen könne. Schließlich treffe das johanneische „wer aber nicht [an Jesus] glaubt, der ist schon gerichtet“ (Joh 3,18) gewiss nur jene, die überhaupt wissen, dass Jesus Gottes Sohn sei.<sup>85</sup> Daher halte man es nicht „für seine Christenpflicht [...], ein noch lange nicht erwiesenes Todesurteil“<sup>86</sup> über andere zu fällen, sondern bleibe stattdessen bei dem Glauben, der einem selbst aufgegeben sei. Auch hier mahnt Teller wieder zur Selbstbescheidung des verallgemeinerbaren dogmatischen Urteils, wohingegen für das Gewissen der einzelnen Christen zweifellos gelte: Gott „bietet ihnen diese Aehnlichkeit mit Christo an in der

---

<sup>80</sup> AaO 199f.

<sup>81</sup> Vgl. Teller, Schreiben an Boysen (s. Anm. 24), 22. Vgl. auch das Lehrbuch (s. Anm. 20), 203f.

<sup>82</sup> Z.B. in Hinblick auf Sozinianer: aaO 109. 131. Über Katholiken: aaO 236.

<sup>83</sup> Beutel, Kirchengeschichte (s. Anm. 2), 79.

<sup>84</sup> Z.B. [Christian August Hankel], Uebereinstimmung des Herrn D. Wilhelm Abraham Tellers Lehrbuchs des Christlichen Glaubens mit Samuel Crels Neuen Gedanken von dem ersten und andern Adam zur Beleuchtung des ersteren, 1767. Gemeint ist Crells *Cogitationum Novarum De Primo & Secundo Adamo, Sive De Ratione Salutis Per Illum Amissae Per Hunc Recuperatae Compendium*, 1700. Teller verteidigte sich gegen diesen Vorwurf und verwies darauf, dass er wiederholt sozinianischen Lehren „herzhaft widersprochen habe“ (Ders., Schreiben an Boysen [s. Anm. 24], 12). Teller kritisierte besagten Aufriss Crells im Lehrbuch sogar explizit. Er wolle lediglich zu bedenken geben, dass einschlägige Mängel nicht automatisch zur Kompletterdammung eines Werkes führen müssten (vgl. Ders., Lehrbuch [s. Anm. 20], 105f.).

<sup>85</sup> Vgl. Teller, Lehrbuch (s. Anm. 20), 103.

<sup>86</sup> AaO 104.



*Berufung*; er macht ihnen ein Herz dazu in der *Rechtfertigung*; er giebt ihnen endlich Kraft und Stärke in der *Heiligung*.<sup>87</sup> In Hinblick auf andere Menschen und Völker hält Teller fest: Gott „*ist ein an Mitteln unendlich reicher Gott. Indem er mir aber das Mittel des Glaubens vorgeschrieben, so brauchte er mir nicht zu sagen, was er weiter für Mittel habe.*“<sup>88</sup>

Teller war in seiner Zeit an der öffentlichen Debatte zur Integration der jüdischen Minderheit beteiligt und unter ihr hoch angesehen. Er äußerte sich 1799 in seiner *Beantwortung des Sendschreibens einiger Hausväter jüdischer Religion* – eine Schrift, auf die u. a. auch der junge Schleiermacher reagierte<sup>89</sup> – eingängig zur religiösen Toleranz und richtete sich darin direkt an konversionswillige Juden. Teller reagierte so auf eine Anfrage des jüdischen Seidenfabrikanten und Mendelssohn-Schülers David Friedländer (1750–1834),<sup>90</sup> der von ihm die Bedingungen für einen Übertritt zum Christentum erfahren wollte. Friedländer selbst verstand sich als Aufklärer und hatte keineswegs vor, eine innere Konversion zu vollziehen. Er betrachtete allerdings das Streben auf volle gesellschaftliche Integration (im Sinne des Bürgerrechts), die den Juden in Preußen bisher verwehrt geblieben war, als Grund genug, einen äußeren Wechsel zum Christentum zu vollziehen. Teller hält dies für eine schlechte Option, auch deswegen, weil er die moralische Würde und das Potential der jüdischen Religion anerkannte. Viel lieber sehe er es, wenn aufklärerische Juden wie Friedländer sich weiter für die Vervollkommnung ihrer eigenen Religionsgemeinschaft einsetzten. Das beweise bereits, dass „Sie, Ehrwürdige, [...] schon in so weit Christus Sinn“<sup>91</sup> hätten. Eine Konversion würde er unter folgenden Bedingungen dennoch akzeptieren: Taufe, Abendmahl, Bekenntnis zu Christus als „der von Gott erkohrne und gesandte Stifter einer bessern Religion [...]“; der Herr, das Haupt Aller, die sich ihn zum Vorgänger in der wahren Anbetung Gottes wählen und seiner Anweisung folgen<sup>92</sup> und ein Glaubensbekenntnis im Sinne von Eph 4,5f.

Neben *Lehrbuch* und *Wörterbuch* verdient auch Tellers dritte Hauptschrift eine kurze Betrachtung: *Die Religion der Vollkommnern*. Dieses „Manifest der

<sup>87</sup> AaO 274.

<sup>88</sup> AaO 289.

<sup>89</sup> Vgl. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, *Schriften aus der Berliner Zeit (1796–1799)*, KGA I/2, 1984, 327–361.

<sup>90</sup> Vgl. [David Friedländer], *Sendschreiben an Seine Hochwürden, Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion*, 1799.

<sup>91</sup> Wilhelm Abraham Teller, *Beantwortung des Sendschreibens einiger Hausväter jüdischer Religion an mich den Probst Teller*, <sup>2</sup>1799, 21.

<sup>92</sup> AaO 39.

Aufklärung<sup>93</sup> von 1792, das bereits im Folgejahr eine Zweitaufgabe erfuhr, verriet in Untertitel und Vorrede, dass es als eine Extension jener geschichtsphilosophischen Überlegungen konzipiert wurde, die Teller schon 1780 in den „Vorerinnerungen“ zur dritten Auflage seines *Wörterbuch[s]* angestellt hatte.<sup>94</sup> Er beschreibt eine biblisch begründete<sup>95</sup> Perfektibilitätsbewegung, wonach sich das Christentum von einer „[g]robsinnlichen“<sup>96</sup> Religion allmählich zu einer vernünftigen, „reinen Philosophie“ (s. Untertitel) nach paulinischem Ideal entwickeln werde. Auf dem Weg dahin durchlaufe die Christenheit einen Dreischritt. Die unterste Stufe bilde die Erziehung im „Glaubenschristentum“, einer vor allem im Gedächtnis bestehenden „Bilderreligion“<sup>97</sup>. Gottes erzieherische Ökonomie schreite sodann zum „Vernunftchristentum“ fort, worin Erlerntes in Angebautes überführt werde. Aus den Anhängern einer an sie herangetragenen Religion entwickle sich eine, die nun beim Individuum in eigene Grundsätze und Überzeugungen gefasst werde. Auf dieser Stufe komme außerdem die praktische Auswirkung der Religion auf den Lebenswandel besonders in den Blick.<sup>98</sup> Die letzte Vorstufe der Religion der Vollkommnern bilde das „reineres Christentum“, wo Reduzierung und Intensivierung als Treiber des Fortschritts wirkten. Zum einen nehme „Ausdehnung und Umfang (Extension)“<sup>99</sup> in der Weisheit des Lebenswandels zu, sodass schließlich diese Religion in den praktischen „[e]inzigsten höchsten Grundsatz“<sup>100</sup> aufgehe, Gott in Geist und Wahrheit anzubeten (vgl. Joh 4,23f.). Die daraus quellende Religion der Vollkommnern ist dementsprechend kein hauptsächlich intellektueller Status. Ganz im Gegenteil bestehe sie in einer einfältig-schlichten, harmonischen Lebensweise, bei der sich unter dem Einfluss frommer Gesinnungen die Religion ganz „[auf]löst [...]

<sup>93</sup> Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (s. Anm. 27), 221.

<sup>94</sup> Große Teile der „Vorerinnerungen“ werden mit wenigen orthographischen Abweichungen nochmals abgedruckt: vgl. Die Religion der Vollkommnern von D. Wilhelm Abraham Teller als Beylage zu desselben Wörterbuch und Beytrag zur reinen Philosophie des Christenthums, 1792, 4–20.

<sup>95</sup> 1Kor 13,10 ist der Schrift als Losspruch vorangestellt und wird im Verlaufe des Entwurfs immer wieder exegetisch herangezogen.

<sup>96</sup> AaO 18.

<sup>97</sup> AaO 55.

<sup>98</sup> Vgl. aaO 59f.

<sup>99</sup> AaO 68.

<sup>100</sup> AaO 69.

in Liebe Gottes und der Menschen<sup>101</sup>. Das Christentum sei das beste Werkzeug Gottes, um den Plan seiner allgemeinen Providenz durchzusetzen.<sup>102</sup> In der Forschung wurde die immer wieder ventilerte Frage, ob die Religion der Vollkommnern als Zielpunkt der Offenbarungsgeschichte Gottes nach Tellers Entwurf überhaupt noch eine christliche Religion sei, unterschiedlich beantwortet.<sup>103</sup> In jedem Fall ist für Teller Christus noch Teil dieser vollkommeneren Religion. Zwar entbehrt jene Religion bei ihm vieler klassisch-christologischer Lehrstücke, aber dennoch werde sie ganz und gar Religion Christi sein.<sup>104</sup>

Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang noch Tellers Äußerungen zum Verhältnis von Kirche und Staat. Hatte er vorher bereits in Form seines Memorandums zum Woellnerischen Religionsedikt maßvoll die Gewissensfreiheit von Gemeinde und Prediger zu verteidigen versucht,<sup>105</sup> so hatte er ein Jahr vor der Veröffentlichung der Betrachtung *Die Religion der Vollkommnern* eine Neuauflage seiner religionspolitischen Mahnschrift *Valentinian der Erste oder geheime Unterredungen eines Monarchen mit seinem Thronfolger* vorgelegt, in der er der Obrigkeit lediglich negative Rechte gegenüber der Kirche zugesteht. Der Staat dürfe nur dort maßregelnd eingreifen, wo die ansonsten autarken religiösen Gruppen das Staatswohl gefährden.<sup>106</sup> Das Selbstbestimmungs-

<sup>101</sup> AaO 29.

<sup>102</sup> Zu den generellen Überlegungen zur Unüberbietbarkeit des Christentums unter den positiven Religionen vgl. aaO 74–78.

<sup>103</sup> Zur Übersicht vgl. Wilhelm Abraham Teller, *Die Religion der Vollkommnern* von D. Wilhelm Abraham Teller als Beilage zu desselben Wörterbuch und Beytrag zur reinen Philosophie des Christenthums (1792). Hg., kommentiert und eingeleitet von Dirk Fleischer, *Religionsgeschichte der Frühen Neuzeit* 11, 2011, XXIII f.

<sup>104</sup> Im Übrigen wäre es dem Entwurf Tellers ganz widerstrebend, die Christlichkeit der Religion der Vollkommnern abermals reflexartig davon abhängig zu machen, ob sie noch an bestimmte positiv christliche Dogmen oder Vorstellungen gebunden wäre. Diese letzte Religion ist vielmehr gänzlich dogmenfrei. Doch das bedeutet nach Tellers Verständnis keineswegs, dass sie nicht mehr als christlich zu erkennen wäre. Sie ist eben deswegen genuin christlich, weil sie der Fluchtpunkt der Lehre Jesu Christi ist und der allgemeinen Verwirklichung seines Lebensideals und seiner Gottesbeziehung gleichkommt. – Es ist natürlich kein Zufall, dass die beiden wichtigsten Lossprüche zur Beschreibung der Religion der Vollkommnern einmal ein direktes Jesus-Logion (Joh 4,23f.) und einmal die Anspielung auf eines – nämlich das Doppelgebot der Liebe – sind (s. Anm. 101).

<sup>105</sup> Vgl. Teller, *Wohlgemeinte Erinnerungen* (s. Anm. 34), 16f. 31f. etc.

<sup>106</sup> Vgl. Ders., *Valentinian der Erste oder geheime Unterredungen eines Monarchen mit seinem Thronfolger über die Religionsfreyheit der Unterthanen*, 2<sup>1791</sup>, 63–65. Die Erstauflage von 1777 war noch anonym (im Verlag der Gebrüder Halle) erschienen, wohl auch weil Teller mit seinem fiktiven Dialog zwischen Valentinian und dessen Sohn Gratian für „zeitgenössische Leser unschwer erkenn[bar]“ (Nüsseler, *Dogmatik fürs Volk* [s. Anm. 7], 210) kritisch auf den designierten Thronerben Friedrich Wilhelm II. im Verhältnis zu dem von Teller hochgelobten

recht der einzelnen christlichen Gemeinden bestimmt Teller in dem abschließenden Anhang der Schrift maximal: ihnen obliege sowohl die freie Pfarrerwahl als auch die Bestimmung der Lehrinhalte und der kirchlichen Zeremonien.<sup>107</sup> Diese Gedanken entwickelt Teller in *Die Religion der Vollkommenen* nun weiter und potenziert sie apologetisch zum „Vorzug der christlichen Religion“<sup>108</sup>. Nur dieselbe sei auf kein spezielles politisches System angewiesen, sei also betont keine Staatsreligion, und könne auch nur auf diese Weise ermöglichen, die „Menschen immer weiser, und sodenn auch heiliger und seliger [zu] machen“<sup>109</sup>. Teller spricht sich in der Folge für die maximale Gewissens- und Lehrfreiheit aus und demaskiert währenddessen die – u.a. von Johann Salomo Semler, den er expliziert kritisiert,<sup>110</sup> protegierte – Bereichsteilung von öffentlicher und privater Religion, wonach der Christ im Privaten alles glauben darf, aber die kirchlichen Gemeinden öffentlich dennoch unter der Lehrzucht der obrigkeitlich bestimmten Landesreligion stehen.<sup>111</sup> Die Widersprüchlichkeit dieses Verhältnisses veranschaulicht Teller an der Person des Predigers, der die beiden Pole der Religion unter beständigem „Gewissensdruck“ zu vereinen gezwungen sei. Seiner Gemeinde im besten Sinne „nützlich und erbaulich in Lehre und Leben [...] werden“ könne der Prediger nur, wenn er nicht aufhöre, seine eigene Privatreligion „zu reinigen und zu verbessern“<sup>112</sup> – kurz: sie zu vervollkommen – und auch genau diese Religion auf die Kanzel bringe. Dabei gerate er aber möglicherweise mit der bekennnismäßig festgesetzten Landesreligion in Konflikt. Wenn er aber seiner Privatreligion nicht konform lehre, dann könne er auch keinen Einfluss auf seine Gemeinde entfalten und sie nicht zu eigener Vervollkommnung anleiten.

---

Friedrich II. (vgl. z.B. Wilhelm Abraham Teller, Rede bei der Gründung des neuen Charitégebäudes am 3 August 1785 [in: Berlinische Monatsschrift. Hg. von F. Gedike und J. E. Biester, Bd. 6, 1785, 260–265], 262f.; vgl. auch die editorische Erläuterung zu d4) abhob. Die „Zweyte mit einem Anhang vermehrte Auflage“ der Schrift ließ Teller schließlich unter Zusatz seines Namens bei seinem Berliner Stammdrucker August Mylius herausbringen.

<sup>107</sup> Vgl. Ders., *Valentinian der Erste* (s. Anm. 106), 69. 76.

<sup>108</sup> Ders., *Die Religion der Vollkommenen* (s. Anm. 94), 74.

<sup>109</sup> Vgl. aaO 76. Dazu auch explizit am Beispiel Tellers Rochus Leonhardt, *Religion und Politik im Christentum. Vergangenheit und Gegenwart eines spannungsreichen Verhältnisses*, 2017, 234f.

<sup>110</sup> Vgl. Teller, *Die Religion der Vollkommenen* (s. Anm. 94), 108.

<sup>111</sup> Vgl. aaO 96–99. „Sie [d.i. die Landesreligion] wird, selbst wenn sie die Grundsätze von Vertragsamkeit und Toleranz, von dem Rechte der eignen Prüfung, in der Theorie zuläßt, doch in der Praxis undulndend seyn“ (aaO 98f.).

<sup>112</sup> AaO 105.

So konstatiert Teller in Hinblick auf diesen Problemzusammenhang: Die Obrigkeit „will den *Zweck*, die möglichste Erbaulichkeit, und muß sie als ein gewissenhafter Vormund wollen; und verbietet das kräftigste Mittel sie zu bewirken“<sup>113</sup>. Damit ist für Teller gleichzeitig ausgemacht, dass die Obrigkeit die christliche Lehr- und Gewissensfreiheit schon aus Eigeninteresse möglichst weitreichend zulassen sollte, da der dann ungehinderte christliche Vervollkommnungsprozess die Christinnen und Christen nur zu noch bessergesinnten Bürgerinnen und Bürgern machen würde.<sup>114</sup>

### III.

Das *Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre* stellt unbestritten Tellers wirkmächtigstes Werk dar. Es ist mit sechs Auflagen und den separat erschienenen *Zusätze[n]* nicht nur seine erfolgreichste und am weitesten verbreitete Arbeit, sondern bildet mit den Fortschreibungen von der Erstauflage 1772 bis zur letzten Textgestalt, die er zwar noch selbst besorgte, die aber erst postum 1805 erschien, einen beträchtlichen Einblick in mehr als 30 Jahre schriftstellerische Tätigkeit.

Schon in der Vorrede zur ersten Auflage macht Teller deutlich, dass er sein *Wörterbuch* keineswegs als Konkordanz gedacht hat. Von ihm sei also keine Vollständigkeit in Hinblick auf die dargebotenen neutestamentlichen Begriffe zu erwarten.<sup>115</sup> Das Ziel seiner Unternehmung sei vielmehr, dass – durch seine Erklärung der zentralen Wörter des Neuen Testaments – „ein jeder des Originals unkundige Leser geführt werde [...], um es aus eigener deutlichen Einsicht zu erkennen, was er als ein Christ zu glauben und zu thun hat.“<sup>116</sup> Damit sieht Teller sich in bester reformatorischer Tradition. Er markiert mit seinem Bezug auf Martin Luthers *Sendbrief vom Dolmetschen* eine klare Ausrichtung seiner eigenen Arbeit. Zeitgenössische Schrifterklärung müsse immer „die Mutter im Hause, die Kinder auf den Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt“<sup>117</sup> im Blick haben. Mit der Schrifterklärung betraut sind freilich die Pfarrer und Lehrer der christlichen Religion, weshalb sie im unmittelbaren Zusammenhang mit

<sup>113</sup> AaO 106.

<sup>114</sup> Vgl. aaO 77. In diese Richtung gehen auch die Äußerungen in Ders., *Wohlgemeinte Erinnerungen* (s. Anm. 34), 33f.

<sup>115</sup> Vgl. Teller, *Wörterbuch*, d2f.

<sup>116</sup> Vgl. aaO d3.

<sup>117</sup> AaO d6. Abgesehen von einigen sprachlichen Modernisierungen und der Auslassung zweier Halbsätze zitiert Teller Luthers *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530): vgl. WA 30/II, 637,17–22 und 637,33f.

dem Luther-Zitat adressiert werden: „So sollten wir, die wir von Zeit zu Zeit das Lehramt verwalten, uns nur als berufene Dolmetscher der Reden Christi und der Vorträge seiner Apostel betrachten“<sup>118</sup>. Tellers Anliegen ist damit dezidiert kein primär akademisches,<sup>119</sup> sondern stattdessen ein praktisches. Er liefert mit seinem *Wörterbuch* ein Nachschlagewerk für „den Pfarrerstand[, den er] als den eigentlichen Motor der kirchlichen und religiösen Modernisierung“<sup>120</sup> versteht, und will so mittelbar den christlichen Erkenntnisfortschritt unter den „einfachen“ Gemeindemitgliedern vorantreiben. Tellers Unternehmen ist damit von einem Geist der Volksaufklärung bestimmt: Wissen sollte gebündelt zusammengetragen werden, um ein egalisierendes Potential zu entfalten. In speziellem Fall des *Wörterbuch[s]* hieß das, exegetisches Spezialwissen zu popularisieren, um – unter Betonung des reformatorischen und nicht zuletzt biblischen Impulses des Priestertums aller Gläubigen – den Leserinnen und Lesern einen Werkzeugkasten an die Hand zu geben, mit dessen Hilfe sie zu selbstdenkenden und kritischen Experten *ihrer* Bibel und *ihrer* Religion heranreifen mögen.

Ein weiterer Schwerpunkt in Tellers Darbietung der neutestamentlichen Begriffe verdeutlicht sich schon bei genauer Betrachtung des Werktitels. Es geht ihm in seinem *Wörterbuch* darum, *zur Erklärung der christlichen Lehre* allein auf die Begriffe *des Neuen Testaments* zurückzugreifen. In der Folge radikalisiert Teller so einen Grundsatz seines *Lehrbuch[s]* und versucht „das reine Metall des Christentums von den Schlacken einer sectirischen Philosophie oder abergläubischen Schwärmerey zu scheiden“<sup>121</sup>. Dieser Stoßrichtung entsprechend unterscheidet Teller bereits in der Vorrede zur ersten Auflage, aber formvollendet schließlich in den ausführlichen, methodischen „Vorerinnerungen“ zur dritten Auflage, „zwischen der *Lehre* des Christentums und der verschiedenen *Art* des Vortrags desselben“<sup>122</sup>. Dahinter verbirgt sich die in der Aufklärungstheologie vor allem mit Johann Salomo Semler in Verbindung gebrachte Vorstellung der Akkommodation (lat. *accommodatio* – Anpassung). Demnach würden die ewigen Lehrwahrheiten der Religion stets in besondere Lehrarten eingekleidet, um

---

<sup>118</sup> Teller, *Wörterbuch*, d6.

<sup>119</sup> So entfallen philologische Exkurse beinahe vollständig. Griechische oder hebräische Begriffe tauchen nur selten auf. Exegetische Streitfragen werden nie ausführlich beleuchtet und nur selten überhaupt referenziert. Ausnahmen bei den Artikeln „Blut Christi“, „Kameel“, „Maaß“, „Sünde“ oder „Unterthan“.

<sup>120</sup> Albrecht Beutel, *Aufklärung* (in: Wolfgang Breul [Hg.], *Pietismus Handbuch*, 2021, 593–603), 601. Beutel begreift diesen pastoraltheologischen Impuls als Analogie zwischen Aufklärungstheologie und Pietismus.

<sup>121</sup> Teller, *Wörterbuch*, d17.

<sup>122</sup> AaO d42.